

## **Stellungnahme des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal an der Wirtschaftsuniversität Wien zum Ergebnis der Kollektivvertrags-Valorisierung für 2023 an das GÖD-Verhandler\*innen-Team**

Vor Beginn der Verhandlungstermine des Universitäten-Kollektivvertrags (Uni-KV) haben wir Euch am 16. November 2022 ein Schreiben übermittelt, in dem wir unsere Unterstützung für die Durchsetzung eines guten Abschlusses und die schwierige Situation der Uni-KV-Mitarbeitenden erörtert hatten. Aus Anlass der kurz vor Weihnachten erfolgten Einigung zwischen Euch und dem Dachverband der österreichischen Universitäten möchten wir Euch wichtige Punkte, die aus unserer Sicht auch für zukünftige Verhandlungen wichtig sind, übermitteln.

Im Schreiben vom 16. November 2022 wurde von uns vor allem die Höhe der Valorisierung angesprochen, die nicht unter der aktuellen Inflationsrate und nicht unter dem Abschluss des öffentlichen Dienstes liegen sollte. Gleichlautende Forderungen wurden in Vorbereitung der Kollektivvertragsverhandlungen und aufgrund der schwierigen budgetären Ausgangssituation am 23. November auch in gut besuchten österreichweiten Betriebsversammlungen, die von den wissenschaftlichen Betriebsräten organisiert wurden, beschlossen. Ein weiteres sichtbares Zeichen der Probleme der Uni-KV-Mitarbeitenden war die zum Verhandlungsstart am 6. Dezember stattfindende Demonstration in Wien. Insgesamt kam es an den Universitäten zu einer lange nicht mehr da gewesenen Mobilisierung der Beschäftigten. Diese Aktivitäten sollten vor allem die Verhandlungsposition des GÖD-Verhandlungsteams stärken und eine offensive Verhandlungsführung ermöglichen sowie die vorhandene Unzufriedenheit vieler Universitätsmitarbeitenden sichtbar machen.

Die für das Jahr 2023 erreichte Gehaltserhöhung für die Uni-KV-Mitarbeitenden liegt wie für den öffentlichen Dienst zwischen 7,15% bis 9,3% (mindestens 170 Euro). Für die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals werden dabei im Regelfall die 7,15% schlagend werden. Die sich aus dieser Valorisierung ergebende Gehaltserhöhung gilt allerdings vereinbarungsgemäß erst ab dem 1. Februar 2023 und nicht wie für den öffentlichen Dienst ab 1. Jänner 2023. Damit wurde bei genauerer Betrachtung das Ziel eines Abschlusses zumindest in Höhe des öffentlichen Dienstes zu erreichen verfehlt. Denn wenn die Gehaltserhöhung für die Kollektivvertragsbeschäftigten an den Universitäten für die gesamten zwölf Monate des Jahres 2023 berechnet wird, ergibt sich bloß eine durchschnittliche Erhöhung von 6,55%. Dies ist gegeben der oben beschriebenen Aktivitäten der Betriebsräte und Mitarbeitenden der Universitäten unverständlich.

Die in den Verhandlungen erzielte Gehaltserhöhung von 7,15% ab 1. Februar 2023 liegt außerdem unter der Inflationsrate des Jahres 2022 in Höhe von 8,6%, so dass sich trotz des – nur auf den ersten Blick mit Erleichterung aufgenommenen Verhandlungsergebnisses – eine Reallohnminderung ergibt. Die Abgeltung der aktuellen Inflation muss daher – auch aufgrund des vereinbarten Durchrechnungszeitraums – in zukünftigen Valorisierungen abgegolten werden. Einerseits kann dies aufgrund der offenen budgetären Situation der österreichischen Universitäten für das Jahr 2024 schwierig werden. Andererseits wird der hohe Anteil an Befristungen im wissenschaftlichen Personal dazu führen, dass viele von derart verzögerten Inflationsabgeltungen aufgrund eines vorher eintretenden Vertragsendes nicht mehr profitieren werden.

Insgesamt muss man daher feststellen, dass weder das Ziel einer angemessenen Inflationsabgeltung noch das Ziel eines Abschlusses zumindest in Höhe des öffentlichen Dienstes erreicht werden konnten. Das Verhandlungsergebnis ist aus Sicht der Beschäftigten daher als mäßig zu bewerten, unter anderem auch, weil es schwer verständlich ist, warum an einem Geltungsbeginn der vereinbarten Valorisierung erst ab Februar festgehalten wurde.

Zusätzlich ist es auch diesmal nicht gelungen dringend notwendige Korrekturen in der Gehaltsstruktur – konkret dem für einen großen Teil des wissenschaftlichen Personals relevanten B-Schema des Uni-KV – zu erreichen. Diese offenen Punkte müssen dringend weiterverhandelt und zeitnah zu einem Abschluss gebracht werden.

Die gewerkschaftlichen Verhandler\*innen waren sicherlich in keiner leichten Situation. Die Universitäten sind aufgrund der budgetären Zuweisungen an die Universitäten in einer angespannten Lage, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Durch das Einstimmigkeitsprinzip des Dachverbands werden letztlich die Rektorate jener Universitäten, die am finanzschwächsten sind oder aus anderen Gründen eine besonders harte Linie vertreten, auf Arbeitgeber\*innenseite maßgeblich. Auch dafür muss das Verhandlungsteam in Zukunft Lösungen finden.

Gerne möchten wir die vielfältigen und sehr spezifischen Probleme von Universitätsmitarbeitenden und deren Aufgreifen durch die Gewerkschaften auch gemeinsam mit Euch erörtern. Bei Interesse von Eurer Seite würden wir Euch dazu gerne an die WU zu einer für alle Mitarbeiter\*innen zugänglichen Veranstaltung einladen. Dabei könnten auch die Ursachen für die niedrige Gewerkschaftsbeteiligung an Universitäten thematisiert werden.

Abschließend möchten wir uns bei aller kritischer Rückmeldung für Euren Einsatz für die Mitarbeiter\*innen der österreichischen Universitäten bedanken und versichern, auch weiterhin „unseren Beitrag“ zur Unterstützung bei zukünftigen Kollektivvertragsverhandlungen zu leisten.

Wien, 25.01.2023